



Aarau, 21. Dezember 2015
GV 2014 - 2017 / 210

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Erweiterung Kindergarten Binzenhof; Projektierungskredit



Kindergarten Binzenhof I und II, Quartierspielfeld (Luftbild 2014)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Einführung des zweijährigen Kindergartenobligatoriums und der wachsenden Kinderzahlen besteht in mehreren Schulkreisen der Bedarf für zusätzlichen Schulraum in den Kindergärten. Gemäss den aktualisierten Prognosen ist am Standort Binzenhof die Erweiterung um eine Kindergartenabteilung notwendig.

Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat den Antrag für einen Projektierungskredit zur Erweiterung des Kindergartens Binzenhof.



1. Ausgangslage

Die Vorlage zum Projektierungskredit der Erweiterung des Kindergartens Binzenhof wurde dem Einwohnerrat bereits am 23. Februar 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt (Aktenaufgabe Nr. 4). Der Einwohnerrat wies das Geschäft an den Stadtrat zurück mit dem Auftrag, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag bezüglich der Einführung eines Natur- und Bewegungskindergartens im Schulkreis "Gönhard, Goldern, Binzenhof" zu unterbreiten.

Mit Beschluss vom 18. Mai 2015 erteilte der Stadtrat der Schulpflege offiziell den Auftrag, eine Vorlage inkl. Kreditbegehren für die Schaffung eines Natur- und Bewegungskindergartens in Aarau auszuarbeiten, in welcher sämtliche Vorgaben des Departementes Bildung, Kultur und Sport (BKS) einzuhalten sind, und jene dem Stadtrat bis Ende November 2015 vorzulegen.

Die Schulpflege hat diesen Auftrag entgegengenommen und mit folgenden Prämissen präzisiert:

- Das Angebot Natur- und Bewegungskindergarten soll allen Kindern der Stadt Aarau offenstehen.
- Die Wohnadresse der Kinder darf sich nicht nachteilig auf den Besuch des Natur- und Bewegungskindergartens auswirken.
- Nebst den Vorgaben des BKS müssen auch jene des Lehrplanes berücksichtigt werden.

2. Erwägungen zum Thema «Schaffung eines Natur- und Bewegungskindergartens in Aarau»

Die Vorgaben des BKS sowie der aktuelle Lehrplan sind für die Schule Aarau bindend. Dadurch sind der öffentlich-rechtlichen Volksschule bei der Führung eines Natur- und Bewegungskindergartens in der Form eines Waldkindergartens klare Grenzen gesetzt.

Damit die Ziele des Lehrplanes erreicht werden können, setzt dieser voraus, mindestens die Hälfte der Unterrichtszeit in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden zu lassen. Weiter ist im Lehrplan festgehalten, dass Abweichungen von dieser Regel das Einverständnis von allen betroffenen Eltern benötigen. Somit wäre es wohl theoretisch möglich, von der „50%“-Regel abzuweichen.

Das BKS lehnt die Schaffung von Natur- und Bewegungskindergärten ab, weist aber aus Gründen der Transparenz darauf hin, dass einige Gemeinden einen Natur- und Bewegungskindergarten als öffentliches Angebot führen: Kölliken, Magden, Windisch und Zofingen. Deren Konzepte wurden vom BKS aber vor Übernahme der Kindergärten in die obligatorische Volksschule und vor weiteren Präzisierungen auf Verordnungsebene genehmigt. Ein analoges Angebot zu Baden oder auch Windisch, wo sich die Kinder während mehr als vier Halbtagen im Wald aufhalten, würde unter den heutigen, verschärften Vorgaben des BKS nicht mehr bewilligt werden.

Nebst den Vorgaben des BKS und des Lehrplanes gibt es noch weitere Überlegungen, welche die Notwendigkeit von geeignetem Schulraum voraussetzen. Zum einen sind dies Fragen betreffend Haftung im Schadensfall, zum anderen sind es gesellschaftliche Entwicklungen, welche in der Schulraumplanung berücksichtigt werden müssen. Die Meinung in der Gesellschaft über optimale



Förderung im Kindergarten kann schneller ändern, als dass Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. Auch wenn heute die Waldpädagogik ein attraktives Angebot für Eltern darstellt, ist es aus Sicht der Schulpflege unverantwortlich, Schulraum nicht zu realisieren, obwohl der Bedarf durch die Kinderzahl aktuell und auch zukünftig gegeben ist.

Alle Natur- und Bewegungskindergärten im Kanton Aargau werden jeweils an einem Standort angeboten. In Windisch werden die Kinder mit einem Schulbus zum Standort des Natur- und Bewegungskindergartens gefahren. Die Kosten für diesen Bus werden durch Sponsoring gedeckt. In Baden gibt es einen zentralen Treffpunkt, die Bushaltestelle Schlossplatz, von welchem die Kinder mit dem öffentlichen Verkehr an den Waldstandort gebracht werden. Das «Bringen und Holen» der Kinder in die Obhut der Eltern zu geben, ist für eine öffentlich-rechtliche Institution wie die Schule Aarau keine Option, da dies Ungleichheiten schafft in Bezug auf die Wohnadresse und die organisatorischen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten.

Für das Anbieten der Waldpädagogik an einem Standort müssen die Kinder in Aarau folgerichtig, analog zu Windisch, mit einem Schulbus hingefahren werden.

Die Alternative, ein Angebot pro Kindergartenschulkreis, führt zu einem Überangebot, und die bei diesem Modell notwendigen, zusätzlichen Begleitpersonen pro Kindergartenabteilung verursachen Mehrkosten, welche durch die Gemeinde getragen werden müssten. Weiter wäre es für die Schule Aarau praktisch unmöglich, die Vorgaben des BKS betreffend Freiwilligkeit einzuhalten, da, anders als bei einem privaten Angebot, Mindestgrößen pro Abteilung erreicht werden müssen, um eine Klasse überhaupt führen zu können. Eine Reduktion auf zwei oder drei Standorte würde die Problematik betreffend Schulweg nicht abschliessend entschärfen, und die Personalkosten lägen auch markant höher als bei einer zentralen Lösung. Nicht eingerechnet hierbei sind die Erstellungs- und Unterhaltskosten der jeweiligen Waldstandorte.

Auch für eine «befristete Prüfung» eines Natur- und Bewegungskindergartens, eine sogenannte Pilotphase, müssen die Vorgaben des BKS eingehalten werden. Ein Pilot ist immer zeitlich terminiert. Der frühest mögliche Start für einen Waldkindergarten in Aarau wäre auf Beginn des Schuljahres 2017/18 festzusetzen. Unter der Annahme von einer Pilotphase von mindestens zwei Jahren, optimal wären vier, werden die abschliessende Evaluation und der Entscheid für ein solches Angebot bei der zukünftigen Kreisschule liegen.

Auch ein solcher Pilot müsste allen Kindern der Stadt Aarau offenstehen, da bei einer Einschränkung auf nur einen Schulkreis wichtige Informationen (z. Bsp. effektive Nachfrage in der Bevölkerung, Schulwege, Transport etc.) nicht abgeholt werden können.

Da es offensichtlich ist, dass die Führung eines Natur- und Bewegungskindergartens keinen entlastenden Einfluss auf die Schulraumplanung mit sich bringt, empfiehlt die Schulpflege, den Projektierungskredit für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof dem Einwohnerrat nochmals vorzulegen (Aktenauflage Nr. 3).



3. Projektierungskredit Erweiterung Kindergarten Binzenhof

3.1. Prognosen Kindergartenabteilungen

Der Kindergarten Binzenhof gehört in den Schulkreis "Gönhard, Goldern, Binzenhof". Bis Sommer 2014 befanden sich an diesen drei Standorten jeweils zwei Abteilungen. Die Prognose zeigte, dass auf das Schuljahr 2014/15 am Standort Binzenhof eine 3. Abteilung nötig ist. Als Übergangslösung wurde am Standort Gönhard auf dem Lehrerparkplatz Weltstrasse eine provisorische Abteilung ergänzt. Zurzeit stehen im Schulkreis Gönhard somit total sieben Abteilungen zur Verfügung.

Anzahl Kindergarten-Kinder im Schulkreis «Gönhard, Goldern, Binzenhof»:

Schuljahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Total Kinder	152	136	149	158	150	153	156	157	158
Anz. Abteilungen	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Klassengrösse	21.7	19.4	21.3	22.6	21.4	21.9	22.3	22.4	22.6

Tabelle 1

3.2. Abhängigkeit zum Projekt «Erweiterung Primarschule, Kindergarten Gönhard»

Dem Einwohnerrat wurde der Projektierungskredit für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof am 23. Februar 2015 erstmals vorgelegt. Ziel war die Fertigstellung der Erweiterung am Standort Binzenhof per Sommer 2017, um den Standort Gönhard während der Bauzeit der «Erweiterung Primarschule, Kindergarten Gönhard» zu entlasten. Das eingeschossige Provisorium auf dem Lehrerparkplatz Weltstrasse sollte dann als Ersatzfläche für durch den Bau blockierte Unterrichtsräume dienen.

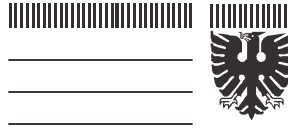
Die Verzögerung bei der Erweiterung des Kindergartens Binzenhof hat zur Folge, dass für die Bauzeit der Erweiterung der Schulanlage Gönhard mehr zusätzliche Provisorien nötig sind.

Der Neubau Binzenhof soll nun gleichzeitig mit der Erweiterung der Schulanlage Gönhard im Sommer 2018 fertiggestellt sein, sodass sämtliche Provisorien auf dem Schulareal Gönhard aufgehoben werden können.

3.3. Bestehende Kindergärten und Areal Binzenhof

Am Standort Binzenhof, Hans-Hässig-Strasse, befinden sich aktuell zwei Kindergartenabteilungen. Im Jahr 1952 erfolgte der Bau des ersten Kindergartens. 1972 folgte der Bau des zweiten Kindergartens, welcher 1990 erweitert wurde.

Das Areal, auf dem sich auch noch ein Quartierspielfeld befindet, eignet sich aufgrund der Grösse und Beschaffenheit gut für die geplante dritte Kindergartenabteilung. Mit einer geschickten Platzierung des neuen Bauvolumens besteht auch für zukünftige Erweiterungen des Kindergartens Binzenhof genügend Spielraum.



Gemäss Gebäudeunterhaltsprogramm „Stratus“ sind mittelfristig folgende baulichen Massnahmen an den bestehenden beiden Kindergärten nötig (Sanierung bzw. Ersatz):

- 2017: Flachdach (zwischen den Kindergärten)
- 2018: Sanitäre Anlagen
- 2022: Elektrische Anlagen
- 2023: Wärmeerzeugung

Von diesen Massnahmen hat einzig der Ersatz der Wärmeerzeugung einen Einfluss auf den Neubau des dritten Kindergartens. Hier liessen sich später Synergien nutzen, was bereits in der Planung des neuen Kindergartens berücksichtigt werden soll. Insbesondere könnte der Anschluss an die „Abwärmenutzung KEBA – Energieholzverbund Goldern“ der IBAarau eine interessante Alternative sein.

3.4. Kooperativer Kindergarten in Zusammenarbeit mit der Stiftung Schürmatt

Die Stiftung Schürmatt hatte im Rahmen der Vorabklärungen Interesse bekundet, einen kooperativen Kindergarten in Zusammenarbeit mit der Stadt am Standort Binzenhof zu realisieren. In der Zwischenzeit hat sich die Stiftung aus pädagogischen und betrieblichen Gründen für die Weiterverfolgung dieses Vorhabens an einem anderen Standort entschieden.

3.5. Vorabklärungen

Bei Neubauten und Erneuerungen von Bauten mit Volumenveränderungen führt die Stadt Aarau in der Regel Wettbewerbe durch. Aufgrund der engen Termine und des kleinen Bauvolumens verzichtet der Stadtrat im vorliegenden Fall auf die Durchführung eines Wettbewerbs.

Stattdessen wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese dient als Grundlage für das Planerwahlverfahren (Honorarsubmission im Einladungsverfahren) und zur Ermittlung des notwendigen Projektierungskredits.



4. Raumprogramm

Das Riehtraumprogramm zur Schulraumplanung vom 27. Oktober 2014 (Aktenaufgabe Nr. 2) bildet die Grundlage für den Flächenbedarf für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof:

Anzahl	Raumnutzung	Nutzfläche
1	Unterrichtsraum	87,5 m ²
1	Gruppenraum (inkl. 1 Küchenzeile)	25 - 35 m ²
1	Materialraum	8,75 m ²
1	Arbeitsraum für Lehrperson	8,75 m ²
1	WC-Anlage	9 m ²
1	Garderobe	20 - 25 m ²
1	Putzraum	5 m ²
1	Aussengeräterraum	8.75 m ²
	Erschliessungsflächen und Technikraum	nach Bedarf
	Total Nutzfläche NF gem. SIA 416 (exkl. Erschliessungsflächen und Technikraum)	172.75 - 187.75 m²

Tabelle 2

Das definitive Raumprogramm (inkl. Raumgrössen) für den neuen Kindergarten Binzenhof wird im Rahmen des Vorprojekts erstellt. Dabei wird überprüft, ob dieses noch gestrafft werden kann. Synergien zwischen Alt- und Neubau sind wünschenswert. Insbesondere wird ein gemeinsamer Arbeitsraum für die Lehrpersonen aller drei Kindergärten im Binzenhof erstellt (analog Kindergarten Aare Nord).

Der Turnunterricht ist in den bestehenden Turnhallen der Schulanlage Gönhard vorgesehen.

5. Ergebnis Machbarkeitsstudie

Die Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und sie liegt ausserhalb des Perimeters des Gestaltungsplans Binzenhof. Betreffend Strassenlärm ist zu erwähnen, dass sie im Bereich „kritische Grenzwerte ES II“ liegt. Bei der weiteren Projektierung muss überprüft werden, ob diesbezüglich Massnahmen zu treffen sind.

Der Quartierspielplatz auf der Parzelle mit Fussballfeld ist in möglichst grosser Ausdehnung beizubehalten. Der Nussbaum im östlichen Parzellenbereich wird vom Leiter Grünflächenpflege als sehr wertvoller Nutzbaum für das Quartier eingeschätzt und ist zu erhalten. Die beiden Spitzahorne im westlichen Parzellenbereich sind ebenso zu erhalten.

Es wurden mehrere bauliche Lösungsvarianten geprüft. Dabei war die Kompaktheit der Anlage ein wichtiger Aspekt. Ein Anbau an den Kindergarten Binzenhof 1 im südwestlichen Bereich wäre auf Grund der Befensterung nur mit einem Umbau des bestehenden Kindergartens möglich. Die Auf-

stockung eines der beiden Kindergärten wurde auf Grund der aufwendigen konstruktiven Umsetzung nicht weiterverfolgt. Zudem bietet die Parzelle genügend Platz für einen zusätzlichen Kindergarten auf Erdgeschoss-Niveau (Aktenauflage Nr. 1).

5.1. Variante A



Grundriss Variante A - Machbarkeitsstudie / Kim Strebel Architekten (Aktenauflage Nr. 1)

Der neue Kindergarten ist mit ausreichend Abstand zum Wurzelwerk des Nussbaumes platziert. Er spannt einen Aussenraum zum Kindergarten Binzenhof 1 auf und es entsteht eine zentrale Hartplatzanlage für die drei Kindergarten-Abteilungen. Der Hartplatz zwischen dem Kindergarten 1 und dem neuen Kindergarten wird durch einen Baum gegliedert. Die Anlage wird von Grünflächen umfasst; der vorhandene Zaun zum Quartier-Spielplatz wird um wenige Meter in Richtung Spielplatz versetzt bzw. angepasst.

Erschlossen wird der neue Kindergarten über das vorhandene Wegesystem zwischen den Kindergärten. Ergänzend dazu wird ein neuer Zugangsweg aus südöstlicher Richtung erstellt. Dieser dient auch den Quartierbewohnern als Zugang zur weiteren Nutzung des Nussbaums.

5.2. Variante B



Grundriss Variante B - Machbarkeitsstudie / Kim Strebel Architekten (Aktenaufgabe Nr.1)

Der neue Kindergarten wird südwestlich des Kindergartens Binzenhof 1 entlang der Hans- Hässig-Strasse aufgereiht. Die Erschliessung erfolgt über den bestehenden Fussgängerstreifen und den bestehenden Vorplatz der heutigen Kindergarten-Anlage. Im Nordwesten entsteht ein von den beiden anderen Kindergarten-Abteilungen unabhängiger Hartplatz. Die Grünfläche der Kindergarten-Anlage wird in südwestlicher Richtung erweitert. Das Klettergerüst und die Wippe werden neu platziert. Die Baumgruppe mit den Hagenbuchen und den Spitzahornen kann erhalten werden.

5.3. Gebäudestruktur

Die Gebäudestruktur beider Varianten basiert auf dem gleichen Prinzip. Volumetrisch fügt sich der neue Kindergarten in die heutige Anlage mit den flachgeneigten Satteldächern ein. Im Inneren wird der grosse Raum durch das Platzieren kleiner 'Raum-Boxen' (WCs, Materialraum, Putzraum) gegliedert. So entstehen neben dem grossen Unterrichtsraum ein Gruppenraum und die Garderobe. Dadurch erhält das Gebäudeinnere einen den kleinen Kindern angemessenen Massstab. Der gedeckte Spielbereich ist in beiden Varianten kombiniert mit dem gedeckten Eingangsbereich. Die Möglichkeit sowohl eines innen- als auch eines aussenliegenden Geräteraums wird in den beiden Varianten aufgezeigt.



5.4. Aspekte des nachhaltigen Bauens

Der Minergie-Eco-Standard (Systematische Lüfterneuerung, optimale Tageslichtverhältnisse, geringe Belastung mit Schadstoffen, Rückbaufähigkeit, etc.) kann für den neuen Kindergarten erreicht werden. Als Wärmeversorgung dazu würde sich eine autonome Luft-Wasser-Wärmepumpe oder auch eine Erdsonden-Wärmepumpe anbieten. Beim Anschluss des neuen Kindergartens an die Ölheizung der bestehenden Kindergärten wäre der Minergie-Eco-Standard schwierig oder gar nicht zu erreichen.

Es wäre in diesem Fall jedoch möglich, das Gebäude nach den Grundsätzen von Minergie-Eco auszuführen, jedoch auf die Zertifizierung zu verzichten (analog Kindergarten Telli). Beim mittelfristig notwendigen Ersatz der bestehenden Ölheizung (gem. Stratus im Jahr 2023, vgl. Erw.1.2) wäre sodann eine Umrüstung auf eine alternative Lösung denkbar. Auch der Anschluss an die „Abwärmenutzung KEBA – Energieholzverbund Goldern“ der IBAarau wäre zu prüfen.

5.5. Fazit

Die beiden ausgearbeiteten Varianten A und B ergänzen die bestehende Anlage in einer selbstverständlichen Art. Sie bieten beide eine gute Möglichkeit für eine zusätzliche Kindergartenabteilung. Der Zugang zum neuen Kindergarten 3 ist in Variante B besser als in Variante A. Die Variante B lässt generell mehr Optionen bei der Aussenraumgestaltung zu. In Variante A hätte der bestehende Kindergarten 2 gegenüber heute einen schlechteren Zugang zum Aussenraum. Der Stadtrat beschloss daher, die Variante B weiterzuverfolgen.

6. Finanzen

6.1. Investitionskosten

Die vorliegende Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof weist für Variante B eine Kostengrobschätzung von Fr. 1,205 Mio. aus (Kostengenauigkeit +/- 30%):

Gebäudekosten Variante B	Betrag in Fr. inkl. MwSt.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	20'000
BKP 2 Gebäude inkl. Honorar	914'000
BKP 3 Betriebsausstattung	0
BKP 4 Umgebung	126'000
BKP 5 Baunebenkosten	46'000
BKP 6 Reserve	46'000
BKP 9 Mobiliar, Ausstattung	50'000
Rundung	3'000
Total inkl. MwSt. (BKP 1-9)	1'205'000

Kostengenauigkeit +/- 30%; Kostenstand 1.10.2014, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau

Tabelle 3



Folgende Annahmen wurden getroffen: Ebenerdiges Gebäude ohne Untergeschoss, Gebäudestandard Minergie-Eco (ohne Zertifizierung), keine Notwendigkeit für Provisorium für Kindergartenräume während der Bauzeit, keine Umbauarbeiten an den bestehenden Gebäuden.

Die bestehende Kindergarten-Abteilung im Provisorium auf dem Lehrerparkplatz Weltstrasse wird bis Sommer 2018 beibehalten. Die während der Bauzeit der «Erweiterung Primarschule, Kindergarten Gönhard» benötigten Flächen werden in zusätzlichen Provisorien untergebracht. Das bestehende Provisorium wird hierfür aufgestockt. Diese Kosten sind im Zusatzkredit «Provisorien» (Konto-Nr. D60.5.035) enthalten, welcher dem Einwohnerrat mit dem Baukredit zur Erweiterung der Schulanlage Gönhard vorgelegt wird.

Die «Erweiterung Primarschule, Kindergarten Gönhard» wird ab Frühjahr 2017 bis Sommer 2018 erstellt. Der Neubau Binzenhof muss im Sommer 2018 ebenfalls fertiggestellt sein, sodass die Provisorien auf dem Schulareal Gönhard dann abgebaut werden können.

Basierend auf der Machbarkeitsstudie wird der notwendige Projektierungskredit mit Fr. 125'000.- veranschlagt, inkl. offener Reserven von Fr. 10'000.-:

Leistungen Vorprojekt und Bauprojekt	Betrag in Fr. inkl. MwSt.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	10'000
<i>BKP 102 Baugrunduntersuchungen</i>	5'000
<i>BKP 196 Honorare Spezialisten (Geologe, Geometer)</i>	5'000
BKP 2 Gebäude	90'000
<i>BKP 291 Architekt</i>	58'000
<i>BKP 292 Bau- / Holzbauingenieur</i>	7'000
<i>BKP 293 Elektroingenieur</i>	5'000
<i>BKP 294 HLK-Ingenieur</i>	6'000
<i>BKP 295 Sanitäringenieur</i>	3'000
<i>BKP 296.3 Bauphysiker</i>	4'000
<i>BKP 296.5 Landschaftsarchitekt</i>	7'000
BKP 5 Baunebenkosten	15'000
<i>BKP 524 Vervielfältigungen, Kopien</i>	10'000
<i>BKP 558 Sitzungsgelder</i>	3'000
<i>BKP 567 Anwaltskosten</i>	2'000
BKP 6 Reserven	10'000
<i>BKP 600 offene Reserven für Unvorhersehbares</i>	10'000
Total Projektierungskredit inkl. MwSt.	125'000

Tabelle 4



6.2. Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm 2015–2025 ist die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof mit total Fr. 125'000 für die Projektierung und Fr. 1'250'000 für die Realisierung enthalten.

3000	Schulanlagen	Total	2016	2017	2018	2019
* B60.5.203	Kindergarten Binzenhof, Projektierung	125'000	125'000			
* B60.5.205	Kindergarten Binzenhof, Realisierung	1'250'000		500'000	750'000	

* Über die mit einem * bezeichneten Kredite kann nur verfügt werden, wenn der Einwohnerrat den entsprechenden Verpflichtungskredit gutheisst.

7. Planerwahlverfahren

Die Vergabe der Planerleistungen BKP 291 (Architekturleistungen) hat aufgrund der absehbaren Bausumme im Einladungsverfahren gemäss Submissionsdekret (SubmD) zu erfolgen: Die Honorarsumme für die zu erbringende Architekturleistung beträgt voraussichtlich rund Fr. 180'000.- (Schwellenwert Einladungsverfahren bei Dienstleistungen: Fr. 150'000.-).

Der Stadtrat sieht vor, ca. fünf für die Aufgabe geeignete Architekturbüros zur Einreichung einer Honorarofferte einzuladen.

Die durch die Architekten in der Projektierungsphase zu erbringenden Leistungen sind in der Ordnung SIA 102 definiert. Diese umfassen die Erarbeitung des Vorprojekts (Teilleistung 9 %) und des Bauprojekts inklusive Detailstudien und Kostenvoranschlag (Teilleistung 21 %). Aufgrund des Termindrucks ist die Baubewilligungsphase (2.5 % Teilleistung) ebenfalls bereits im Projektierungskredit enthalten. Der Projektierungskredit beinhaltet somit 32,5 % der zu erbringenden Teilleistungen.

8. Termine

Der Erweiterungsbau kann mit Beginn des Schuljahres 2018/19 bezogen werden.

- | | |
|--|-------------------|
| - Ausschreibung / Vergabe Planerleistungen | 1. Quartal 2016 |
| - Vorprojekt | 2. Quartal 2016 |
| - Bauprojekt | 3. Quartal 2016 |
| - Beschluss SR Baukredit | 4. Quartal 2016 |
| - Beschluss ER Baukredit | 1. Quartal 2017 |
| - Baubewilligungsverfahren | 2. Quartal 2017 * |
| - Baubeginn | 3. Quartal 2017 |
| - Fertigstellung | 2. Quartal 2018 |



* Unter Umständen muss die Baueingabe bereits vor dem Einwohnerratsbeschluss zum Baukredit erfolgen. Dies wird sich aus dem weiteren Verlauf der Projektierung und Beschlussfassung ergeben.

9. Projektorganisation

Die Projektdelegation setzt sich voraussichtlich aus den folgenden Personen zusammen:

Vorsitz	Daniel Müller, Leiter Abteilung Liegenschaften und Betriebe
Vertretung Stadtrat	Werner Schib, Ressortinhaber Verkehr und Umwelt
Vertretung Einwohnerrat	Wird noch angefragt
Projektleitung Bauherrin	Dominique Wytttenbach, Stadtbauamt, Projektleiterin Sektion Hochbau
Schulleitung	Brigitte Magni, Schulleiterin Kindergärten Schulkreis Gönhard
Vertretung Schulpflege	Barbara Dumont, Schulpflege, Betrieb Schulinfrastruktur
Vertretung Liegenschaften	Marco Palmieri, Sektion Liegenschaften, Betriebs- u. Unterhaltsplaner
Gesamtleitender Architekt	vakant (steht erst nach der Planersubmission fest, ohne Stimmrecht)

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Einwohnerrat möge für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 125'000.-, inkl. 8 % MwSt., bewilligen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech
Stadtpäsidentin

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- 1 Machbarkeitsstudie, Kim Strebel Architekten, Dezember 2014
- 2 Richtraumprogramm Schule Aarau vom 27. Oktober 2014
- 3 Bericht Natur- und Bewegungskindergarten, Schule Aarau vom 10. Oktober 2015
- 4 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat zum Projektierungskredit vom 19. Januar 2015